

# Unser Tipp im März

## Mit Sonderausgaben die Steuer senken

Unterhaltsleistungen, Kirchensteuer und Beiträge für Altersvorsorge, Kranken- oder Pflegeversicherung mindern als Sonderausgaben die Steuer. Auch Spenden, private Versicherungen und das Schulgeld der Kinder lassen sich so in der Steuererklärung ansetzen.

Deutsche sind die geborenen Schnäppchenjäger. Gibt es etwas günstig, greifen sie zu. Ähnlich verhält es sich beim Thema Steuern. Sparen lautet auch hier die Devise. Durch Sonderausgaben oder Werbungskosten, aber auch außergewöhnliche Belastungen lässt sich die Steuer senken. Wer weiß, was Sonderausgaben sind, wie die **Berechnung beim Sonderausgabenabzug** funktioniert und welche Aufwendungen der Fiskus bei der Einkommensteuer noch akzeptiert, spart bares Geld.

Auch Unternehmer und Unternehmerinnen profitieren, wenn sie wissen, wie sie **Aufwendungen für Rente, Versicherungen, Unterhaltszahlungen oder Kinderbetreuung** als Sonderausgaben in der Steuererklärung eintragen sollten und **wie hoch** Sonderausgaben absetzbar sind. Denn nicht nur betriebliche oder beruflich veranlasste, sondern auch einige private Kosten mindern die Steuerschuld. Das Einkommensteuergesetz listet diese Sonderausgaben auf. Für manche Posten gelten jedoch Höchstbeträge. Daher ist es sinnvoll, frühzeitig mit Steuerberater oder Steuerberaterin zu sprechen, um diese effektiv zu nutzen. Zudem wissen Experten am besten, wo sie die jeweiligen Sonderausgaben in der Steuererklärung eintragen müssen.

Stand: 24.02.2021

Wir wissen weiter.

